

BMF - II/3 (II/3)
Hintere Zollamtsstraße 2b
1030 Wien

Sachbearbeiter:
Mag. Christian Sturmlechner
Telefon +43 1 51433 502084
Fax +43 1514335902084
e-Mail Christian.Sturmlechner@bmf.gv.at
DVR: 0000078

An die
Ämter der Landesregierungen
a) beamtete Landesfinanzreferenten
b) Gemeindeabteilungen

Kopie:
Verbindungsstelle der Bundesländer
Österreichischer Städtebund
Österreichischer Gemeindebund

GZ. BMF-111103/0030-II/3/2009

**Betreff: Bevölkerungsstatistik Stichtag 31.10.2008, endgültige Werte;
Auswirkungen von Grenzänderungen bis inkl. 1. Jänner 2009**

Das Bundesministerium für Finanzen übermittelt in den angeschlossenen Dateien die von der Statistik Austria zur Verfügung gestellten endgültigen Zahlen zur Wohnbevölkerung zum Stichtag 31. Oktober 2008.

Diese Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31. Oktober 2008 ist gemäß § 9 Abs. 9 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 für die Jahre 2009 und 2010 anzuwenden, und zwar konkret für folgende Zahlungen:

- § 9 Abs. 5 Z 4 FAG 2008: Kostenbeitrag der Länder zur Siedlungswasserwirtschaft
- § 9 Abs. 7 und § 11 FAG 2008: Länderweise und gemeindeweise Anteile an den Ertragsanteilen (tw. in Form des abgestuften Bevölkerungsschlüssels).
- § 21 FAG 2008: länderweise Anteile an der Finanzausweisung
- § 4 Abs. 8 FAG 2008: länderweise Anteile am Kostenersatz zur Abgeltung des Mehraufwands aus Strukturproblemen (Landeslehrer)

Das Bundesministerium für Finanzen wird diese endgültigen Werte bei den Ertragsanteile-Vorschüssen und beim Kostenbeitrag der Länder zur Siedlungswasserwirtschaft erstmals bei den im Jänner 2010 fälligen Zahlungen anwenden, der Ausgleich zu den bei den Vorschüssen im Jahr 2009 angewendeten vorläufigen Werten erfolgt bei der Zwischenabrechnung im März 2010. Die Aufrollung der länderweisen Anteile an der Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 erfolgt bei der nächsten Zahlung im Jahr 2010.

Die länderweisen Einwohnerzahlen und der abgestufte Bevölkerungsschlüssel auf Basis der endgültigen Werte zum Stichtag 31.10.2008 betragen (aBS = abgestufter Bevölkerungsschlüssel):

Bevölkerungsstatistik Stichtag 31.10.2008, endgültige Werte

	Einwohner	in %	aBS	in % *)
Burgenland	282.765	3,389929%	431.414,500	2,862661%
Kärnten	560.262	6,716703%	990.791,000	6,574417%
Niederösterreich	1.603.707	19,226049%	2.567.163,333	17,034473%
Oberösterreich	1.409.445	16,897138%	2.383.231,667	15,813990%
Salzburg	528.536	6,336356%	934.591,000	6,201501%
Steiermark	1.206.495	14,464071%	2.051.875,000	13,615265%
Tirol	702.299	8,419515%	1.166.074,833	7,737517%
Vorarlberg	366.766	4,396976%	622.811,500	4,132680%
Wien	1.681.049	20,153263%	3.922.447,667	26,027495%
Summe	8.341.324	100,000000%	15.070.400,500	100,000000%

*) Rundungsdifferenz nicht ausgeglichen

Auswirkungen von Grenzänderungen bis einschließlich 1. Jänner 2009

Die grundsätzliche Vorgangsweise bei Änderungen von Gemeindegrenzen im Zusammenhang mit der Bevölkerungsstatistik wurde mit Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 10. November 2009, GZ BMF-111103/0025-II/3/2009, bekannt gegeben. Demnach werden Grenzänderungen nach dem Stichtag bis einschließlich 1. Jänner des folgenden Jahres bei den Überweisungen der Ertragsanteile-Vorschüsse im (ausgehend vom Stichtag) übernächsten Jahr bereits berücksichtigt werden, Grenzänderungen zwischen dem 2. Jänner

des folgenden Jahres und dem Ende des übernächsten Kalenderjahres werden im Regelfall erst bei der Zwischenabrechnung berücksichtigt werden.

Die Statistik Austria hat dem Bundesministerium für Finanzen die Auswirkungen von Grenzänderungen bis einschließlich 1. Jänner 2009 wie folgt bekannt gegeben:

GKZ	Gemeindenname	Endgültige Bevölkerungszahl 31.10.2008 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008 - Gebietsstand 1.1.2009	Unterschied zu Gebietsstand zum Stichtag 31.10.2008
20520	Möbling	1.325	+4
20534	Frauenstein	3.588	-4

Beilagen

10.11.2009

Für den Bundesminister:

Mag. Christian Sturmlechner

(elektronisch gefertigt)